

Beilage zu Nummer 164 der Volksstimme.

Samstag den 15. Juli 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 15. Juli 1916.

Eine städtische Gemüse-Gesellschaft m. b. H.

Chemnitz ist wohl die erste deutsche Stadtgemeinde, die zur Regelung des Gemüse- und Obstverkaufs eine eigene städtische Gesellschaft mit beschränkter Haftung ins Leben gerufen hat. Die Chemnitzer Blätter berichten darüber: Am Dienstag ist hier eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter dem Namen „Chemnitzer Gemüse- und Obstmarkt, G. m. b. H.“ auf Betreiben der Stadtgemeinde und unter ihrer Mitwirkung sowie unter Beteiligung des hiesigen Großhandels zusammengetreten, die es sich zur Aufgabe macht, im Anschluß an die Reichsstelle für Gemüse und Obst in Berlin einen öffentlichen Gemüse- und Obst-Großmarkt in Chemnitz einzurichten und die die Verkaufsvermittlung unter behördlicher Aufsicht übernimmt. Die Gesellschaft ist auf einer gemeinsamen Grundfläche errichtet worden und erstreckt seinen Reingewinn. Weitere Aufgaben der Gesellschaft sind: Versorgung der Einwohner von Chemnitz und des Handels mit Gemüse und Obst durch Ein- und Verkauf von Gemüse und Obst, Übernahme und Vertrieb des von der Stadt einkaufenden Gemüses und Obstes, Lagerung und Ansaufnahme von Vorräten für Herbst, Winter und Frühjahr und Verwertung der Waren, die nicht in frischem Zustande abgesetzt werden können. Es steht zu hoffen, daß die Gesellschaft den an sie zu stellenden Erwartungen entspricht und wesentlich dazu beiträgt, eine geregelte Versorgung der Stadt Chemnitz mit Gemüse und Obst herbeizuführen.

Wenn die Chemnitzer G. m. b. H. diesen Erwartungen entspricht und es ihr vor allem gelingt, die Verkaufspreise für Gemüse und Obst in ihrem Bezirk herabzudrücken, dann dürften wohl auch andere Stadtgemeinden dem gegebenen Beispiele folgen.

Schützt die Milch vor dem Verderben. Das Verderben der Milch, auch der Magermilch, ist häufig auf allzulange Aufbewahrung, mangelnde Kühlung, unsaubere Gewinnung und Behandlung, auch der Gefäße, zurückzuführen. Wenn auch eine „saure gewordene“ Milch noch in Form von Quark- oder Stiefkäse zur menschlichen Ernährung zur Verwendung finden kann, so geht sie doch der Kinderernährung verloren, für die sie jetzt in erster Linie bestimmt ist. Es sei daher den beteiligten Personen sowohl bei der Gewinnung, wie auch bei der weiteren Behandlung der Milch peinlichste Sauberkeit und Sorgfalt dringend zur Pflicht gemacht. Den Milchverkäufern ist zur Vermeidung des Verderbens der Milch nach dem Kauf zu raten, sie möglichst sofort in einem sauberen, nur zu diesem Zweck dienenden Gefäß aufzufüllen und dann kühl aufzubewahren. Konservierungsmittel jeder Art sind unzulässig und zu verwerfen.

Die neuen Briefmarken. Die erhöhten Portosätze für Briefe und Postkarten, für Telegramme, Postanweisungen und andere postalische Sendungen sind von Mitternacht des 31. Juli an in Anwendung zu bringen, andernfalls wird Strafbuß erhoben. Die neuen Marken — die 2½-Pfennig-Marke, die vom 1. August an zusammen mit der 7½- und 15-Pfennig-Marke in die Erscheinung treten soll — sind inzwischen von der Reichsbankdruckerei hergestellt worden. In ihrem Bilde unterscheiden sich die neuen Marken wesentlich von den bisherigen; nur, daß der Kopf der Germania sich nicht von einem schraffierten, sondern von einem weichen Hintergrund abhebt — das ist die einzige Änderung. Die Farben sind: grau für die Marke zu 2½ Pfennig, rotgelb für die zu 7½ Pfennig und gelbbraun für die zu 15 Pfennig. Die Marken zu 2½ Pfennig sind nur als Ergänzungsmarken gedacht, z. B. wenn man eine Postkarte, die bisher 5 Pfennig und künftig 7½ Pfennig kostet, richtig frankieren will. Die zu 2½ Pfennig werden also in absehbarer Zeit wieder verschwinden, das heißt, wenn die alten Postkäse an 5-Pfennig-Marken und 5-Pfennig-Postkarten ausgetauscht sind.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Biedrich, 14. Juli. (Kinderferien-spaziergänge.) Die im vorigen Jahre mit großem Erfolg eingeführten Ferien-spaziergänge finden auch in diesem Jahre statt. Die Kommission hat in ihrer Sitzung vom 6. Juli folgenden Plan festgelegt: Die Spaziergänge finden während der Dauer der Schulfreien wöchentlich zweimal, und zwar Dienstags und Freitags, statt. Um einer allzugroßen Beteiligung vorzubeugen und die Kinder unter genügender Aufsicht zu haben, werden Schulbezirke gebildet. Die Spaziergänge beginnen am Dienstag den 25. Juli; an diesem Tage beteiligen sich die Kinder der Hindenburgschule und der Freiherr von Steinschule (1. Bezirk). Die Aufstellung der Kinder genannter Schulen findet im Hofe der Freiherr von Steinschule statt. Aufstellung mittags 12½ Uhr, Abmarsch punkt 1 Uhr. Bei ungünstigem Wetter muß der Spaziergang unterbleiben und findet am Freitag den 28. Juli statt. Am Freitag den 28. Juli beteiligen sich die Kinder der Herzog Adolfsschule, der Pestalozzischule und der Oranierschule, Badstraße (2. Bezirk). Die Kinder genannter Schulen treffen sich im Hofe der Pestalozzischule um 12½ Uhr, Abmarsch 1 Uhr. Bei ungünstigem Wetter gehen die Kinder erst am folgenden Dienstag. Ziel der Wanderung ist: auf dem nächsten Wege zum Walde das Forsthaus Mehl; dort erhalten die Kinder wie im vorigen Jahre warmen Kaffee. Von da aus geht es in den Hochwald, wo die Kinder sich einige Stunden tummeln können. Den heutigen Verhältnissen Rechnung tragend, hat die Kommission beschlossen, daß Kinder unter 6 Jahren, in Folge des weiten Weges, sich nicht an den Spaziergängen beteiligen können, selbst wenn sie unter Begleitung der Mutter oder älterer Geschwister sind. Falls sich solche Kinder einfinden, werden sie zurückgewiesen. Die Eltern werden ersucht, ihren Kindern Bescheid und Trinkgefäße mitzugeben. Das Unternehmen hängt aber von der Beteiligung unserer Frauen als Helferinnen ab. Es ist schon dringend notwendig, daß unsere Arbeiterfrauen, soweit sie in der Lage sind, Vollerdienste zu leisten, sich wöchentlich zwei halbe Tage frei machen. Am Dienstag abend 8 Uhr findet im „Kaiser Ball“ eine Sitzung statt, wozu die Frauen eingeladen werden. Anmeldungen zur Beteiligung nimmt auch Genosse Hübschmann jetzt schon entgegen.

Rüdesheim, 14. Juli. (Die Versorgung des Rheingaukreises mit Schweinefleisch) wird außerordentlich beeinträchtigt dadurch, daß der Kreis das ihm selbst auferlegte Viehsteuergesetz nicht aufheben kann. Um eine Verringerung anzubahnen, ist es unerlässlich, daß der Kreis selbst die Rüstung von Schweinen unmittelbar fördert. In welcher Weise dies zu geschehen hat, wird in aller Kürze festgestellt werden. Zunächst handelt es sich darum, die Besitzer zu ermitteln, die über

geeignete Ställe für mehrere Schweine verfügen und von denen sich erwarten läßt, daß sie bei entsprechender Bezahlung bereit sein werden, sich für die Allgemeinheit so außerordentlich wichtigen Aufgabe bei angemessenem Gewinne zu unterziehen. Maßnahmen nehmen die Bürgermeister entgegen.

Aus den umliegenden Kreisen.

Zur Lebensmittelversorgung in Hessen.

Im Kriegsausgang der Zweiten Kammer wurden gestern wiederum die Kartoffel-, Fleisch- und Gemüsesachen mit der Regierung erörtert. Zur Fleischfrage gab die Regierung davon Kenntnis, daß für die nächste Verteilungsperiode, also vom 16. Juli bis Ende August, mehr Fleisch auf den Kopf der Bevölkerung entfallen wird, und zwar 300 Gramm pro Kopf und Woche, gegenüber bisher durchschnittlich 150 bis 200 Gramm. Diese Erhöhung der Fleischration wird ermöglicht mit infolge des Umstandes, daß der auf Hessen entfallende Teil an Fleischlieferung für das Heer etwas geringer geworden ist. Demnach soll auch eine beschränkte Erlaubnis von Hauschlachtungen erfolgen, bei der insbesondere Rücksicht genommen wird auf die Betriebe, die viele Arbeiter beschäftigen.

Was die Kartoffeln anlangt, so hat sich, wie die Regierung mitteilte, die Kartoffelversorgungsstelle gegen eine Verschärfung und gegen Höchstpreise für Frühkartoffeln ausgesprochen. Diese Zentrale wollte nur allgemein Höchstpreise zugelassen haben. Der Ausschuss hingegen beschloß mit Mehrheit die Festsetzung von Höchstpreisen für Frühkartoffeln, und zwar einem Antrags- und Abrechnungsfeld folgend, solche mit abgeleiteter Skala. Es werden betragen: die Erzeugerpreise bis 21. Juli 19 Mark pro Doppelzentner, vom 22. Juli bis 28. Juli 17 Mark, vom 29. Juli bis 4. August 16 Mark und vom 5. August bis 15. August 15 Mark pro Doppelzentner. Der Großhandel kann jeweils 150 Mark Zuschlag nehmen. Die Kleinhandelspreise stellen sich wie folgt: bis zum 21. Juli 12 Pfennig das Pfund, vom 22. Juli bis 28. Juli 11 Pfennig und vom 29. Juli bis 15. August 10 Pfennig das Pfund. So sehr auch diese Ordnung zu begrüßen ist, stellen die Preise immer noch einen Wucher dar, der diesmal nur gemildert wird durch seine organisierte Form.

Zur Gemüsefrage hand der Antrag Abrechnung wegen Festsetzung von Höchstpreisen zur Verhandlung. Die Regierung verwies dem Antrag gegenüber auf die Schwierigkeiten einer etwaigen Durchführung im Hinblick auf die Verschiedenartigkeit der Sorten und Qualitäten usw. „Man hört aus allem nur das Nein“, heißt's im Ruff. Besser wäre es schon, wenn das Reich diesen Schritt tun wollte, wie das ja auch der Antragsteller selbst erwünschte. Nur wenn sich besonders hohe Preise bilden würden, wolle die Regierung mit Höchstpreisen für Obst und Gemüse kommen. Immer dann natürlich, wenn es zu spät ist! Für das Reich sind, wie die Regierung mitteilte, Höchstpreise für Obst und Gemüse ab 1. August in Aussicht genommen. Für Hessen soll, um einen starken Aufschwung von Frühgemüse durch die Konsumfabriken zu hindern, ein diesbezügliches Verbot bis 1. September ergehen. Der Antrag Abrechnung soll so lange auf sich beruhen bleiben, bis das Vorgehen des Reiches klar steht. Ein Antrag Krell wegen Höchstpreisen für Obstlieferanten und Ausfuhrbeschränkung, ähnlich wie beim Fleisch, fand die Zustimmung des Kriegsausschusses und der Regierung. Tatsächlich haben die hessischen Konsumfabriken Obst stark auslaufen, und da sie im Versand gar nicht behindert sind, ungeheure Gewinne einfahren können. Wenn demnach auch Höchstpreise für das Reich zu erwarten sind, so haben die hessischen Fabriken doch inzwischen besondere Gewinne erreicht, wenn nicht besondere Höchstpreise für Frühobst erfolgen.

6 Personen im Main ertrunken.

Hanau, 14. Juli. Gestern morgen hat sich in unmittelbarer Nähe von Hanau auf dem Main ein schmerzliches Unglück zugegetragen. Etwa 30 an den Wehrbauanlagen bei Dietesheim beschäftigte Arbeiter wollten in der Nacht zum Mittwoch zum Donnerstagmorgen gegen 2 Uhr in einem etwa 30 Personen fassenden Boot von der Kesselschleife aus über den Main übersetzen, um an ihre an dem jenseitigen Ufer gelegene Arbeitsstätte zu gelangen. Als das Boot schon eine Strecke in dem durch den anhaltenden Regen der letzten Tage hoch angeschwollenen, an dieser Stelle besonders reißenden Strom zurückgelegt hatte, blieb vermutlich der zum Steuern des Fahrzeuges benutzte Schlagbaum in der Main-Lette hängen. Da die des Schwimmens kundigen Bootsinhaber befürchteten, mit dem durch den Verlust des Steuers zum Spielball der Wellen gewordenen Boot abgetrieben zu werden, sprangen sie in die Fluten und erreichten auch glücklich das Land. In ihrer Todesangst wagten auch die übrigen Arbeiter den Sprung ins Wasser, sich Krampfhaft an einige Balken und Bretter klammernd, die der Main gerade mit sich führte. Auf ihre in dem Dunkel der Nacht ausgeführten Hilferufe eilten aus ihren in der Nähe befindlichen Hütten die Fischer Schnee und Stapp, notdürftig bekleidet, in ihren Fischerbooten herbei. Dem letzteren, einem 65jährigen Mann, gelang es, drei der mit den Wellen Ringenden in sein Boot aufzunehmen. Auch Schnee barg noch einige völlig Erschöpfte in seinem Kahn. Sechs von den Arbeitern fanden den Tod in den Fluten. Unter ihnen befindet sich ein gewisser Hoffmann aus Rogbach und der 22 Jahre alte Adam Feig aus Dietesheim. Der letztere hatte nach einer schweren Verwundung als Kriegsinvalide bei den Schleusenbauarbeiten Beschäftigung gefunden. Seinem aus so tragische Weise erfolgten Tod wird deshalb in seiner Heimatgemeinde die größte Teilnahme entgegengebracht. Von den Leichen ist noch keine geborgen. Schiffer, die gestern den Main unterhalb der Unfallstelle absuchten, mußten von ihrer traurigen Nacht unverrichteter Dinge zurückkehren.

Hochst-Unterliederbach, 15. Juli. (Nächtliche Parteieinoffen!) Die in dem Mitteilungsblatt vom 1. Juli (herausgegeben vom Kreisvorstand) bekannt gegebene Mitgliederversammlung für heute abend findet nicht statt. Der Füllalvorstand hat in seiner letzten Sitzung mit 4 gegen 2 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung beschlossen, die Versammlung nicht stattfinden zu lassen. Gründe: Nach Kreisgeneralsammlungsbeschluss soll künftig alles vermieden werden, was die Parteieinheit schädigen könnte. Die Mehrheit der Füllalleitung ist der Meinung, daß durch das Referat des Genossen Redebaur der Zwiespalt innerhalb der Partei nur vergrößert wird. Deshalbzeitig diene den Genossen zur Kenntnis, daß obige Versammlung von einigen Genossen des Kreisvorstandes ohne Wissen und Willen der Füllalleitung angesetzt und bekannt gemacht worden ist.

Die Füllalleitung: J. A. Rathias A. R. D. Hochst-Nied, 15. Juli. (Folgen der mangelhaften Kartoffelversorgung.) In Nied und Hochst gab es gestern nachmittag vor dem Landratsamt resp. den Bürgermeistern

reien andauernd unruhige Auftritte. Die Zahl der Frauen und Kinder wurde immer größer. Wie gar nicht anders zu erwarten war, reichten bis in dieser Woche verteilten 2 Pfund Kartoffeln pro Person für 7 Tage nicht aus, viele Leute, darunter unzählige Nachschichtarbeiter, standen vor dem völligen Nichts, da das Quantum ja früher schon niemals ausreichte. „Gungert mal acht Tage“, sagte wörtlich der Herr Landrat zu den aufgeregten Frauen. „Ich habe nichts und weiß auch nicht, wo ich etwas hernehmen soll“. Warum gab man den Leuten für die fehlenden Kartoffeln nicht etwas mehr Mehl und Brot? Daß dieser Auspruch nicht ausreichte, hätten sich die maßgebenden Stellen gleich sagen können. Der Landrat des Kreises Hochst erläßt jetzt folgende Bekanntmachung: In Abänderung der Bekanntmachung des unterzeichneten Kreisamtschusses vom 7. Juli 1916 — S. 17 000 — betreffend den Verkehr mit Frühkartoffeln im Kreise Hochst a. M. (veröffentlicht im Kreisblatt vom 8. Juli 1916) wird der Höchstpreis für Frühkartoffeln beim Verkauf durch den Kartoffelerzeuger bis auf weiteres auf 9.50 Mark für den Zentner festgesetzt. Dieser Höchstpreis schließt die Kosten des Transportes bis zur nächsten Verteilungsstelle (Bahnhof pp.) und die Kosten der Verladung ein. — Die Kartoffelversorgung in Hochst a. M. verläuft der Oberbürgermeister Dr. Janke durch folgende Bekanntmachung zu regeln: Am Samstag den 15. Juli werden zum Ausgleich an alle Inhaber von Kartoffelfeldern weiße Bohnen abgegeben, und zwar auf den Kopf ein viertel Pfund, zum Preise von 40 Pfennig für ein Pfund. Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Versorgungsregelung bestimmen wir, daß vom nächsten Kartoffelbezugs ausgeschlossen werden: 1. alle Besitzer von Gärten, insbesondere Schrebergärten, wenn sie Frühkartoffeln ernten; 2. alle Personen, welche noch irgend welche Vorräte besitzen. Wer trotzdem von der Stadt Kartoffeln bezieht, macht sich strafbar. Die wohnhabenden Familien können nicht damit rechnen, daß sie von jetzt ab Kartoffeln von der Stadt erhalten. Es ist allen Haushaltungs-vorständen und Gastwirtschaften zu raten, sich mit den Gärtenbesitzern, welche Frühkartoffeln ernten, wegen Abgabe von Kartoffeln in Verbindung zu setzen, da diese von der Beschlagnahme frei sind.

Unterliederbach, 14. Juli. (Verhaftung.) Ein gefährlicher Fährtenhändler namens Martin Dien wurde gestern bei einem Schußwechsel verhaftet. Der Mann ist schon oft und schwer verurteilt und hat sich seiner am 29. Juni erfolgten Entlassung aus dem Zuchthaus in der hiesigen Gegend angeschlossen. Da seit dem genannten Tage hier und in der Umgegend mancherlei Diebstähle verübt wurden, so ist wahrscheinlich, daß D. mit diesen zu tun hat. Bestohlene wollen sich auf der hiesigen Polizeiverwaltung melden.

Hanau i. L., 15. Juli. (Gemeindeverwaltung.) In der Sitzung am 14. Juli wurde das Mitglied der Einkommensteuervereinskommission Herr Anton Seebold I. für die nächsten 3 Jahre einstimmig wieder gewählt. Als Stellvertreter wurde an Stelle des zum Verabschieden einberufenen Herrn Anton Roth, Herr Johann Steyer 15. gewählt. Weiter wurde der Sitzung bekannt gegeben, daß laut Mitteilung des Herrn Königl. Landgerichtspräsidenten die Ernennung des Bürgermeisters a. D. Altmann zum Ortsgerichtsvorsteher mit dem 20. Juni 1916 zurückgezogen sei. Vergleiche man damit die Notiz im Hanauer und Harnauer Anzeiger vom 3. Juli, in der zu lesen stand, daß Herr Altmann wegen hohen Alters und aus Gesundheitsrücksichten sein Amt als Ortsgerichtsvorsteher niedergelegt habe, wird man finden, daß weder Alter noch Gesundheitsrücksichten die Ursache der Amtsniederlegung gewesen sind, sondern die Zurückziehung der Ernennung durch den Landgerichtspräsidenten in Wiesbaden erfolgt. Es ist dies eine Folge des von der Gemeindeverwaltung im März d. J. beschlossenen, welches gegen die weitere Belassung des Herrn Altmann als Ortsgerichtsvorsteher, da gegen ihn ein Verfahren bei der Königl. Staatsanwaltschaft schwebte, was inzwischen zur Verurteilung zu 300 Mark Geldstrafe führte. Außerdem ließen noch einige andere Vorkommnisse das Vertrauen der gesamten Gemeindeverwaltung zu Altmann schwinden. Dann beschäftigte sich die Sitzung mit einer Privatklage der Gemeinde gegen denselben Herrn, weil er sich verschiedene Geldbeträge als Bürgermeister (ohne Gemeinderat) selbst angewiesen hat und auszahlte, die nach Ansicht der Gemeindeverwaltung zu Unrecht von Altmann erhoben sind. Die Sitzung gelangte jedoch nach eingehender Prüfung zur Vertagung, um nach einige Punkte näher aufklären zu können und den Rat der Aufsichtsbehörde abzuwarten, bezw. einzuholen. In der Hauptsache handelt es sich um einen Betrag von 520 Mark, die er sich für Verhandlungen als Ortsgerichtsvorsteher zwecks Anlauf von Gelände zu Straßen-erweiterungen auszahlte, zu deren Führung er aber nur als Bürgermeister verpflichtet war. Auch liegt kein Beschluß der Gemeindeverwaltung vor, daß ein derartiger Betrag bewilligt ist. Der Gemeinderat erhielt erst ein halbes Jahr später davon Kenntnis. Einige weitere Beträge hat er sich selbst angewiesen und empfangen.

Hanau, 15. Juli. (Des Ernten der Frühkartoffeln.) Ist im Stadtkreis Hanau, sowie in den Landgemeinden Dörnigheim, Hachenheim, Grob-Kuhheim, Grob-Krobenburg, Niedertodenbach und Nüdingen und in den Gutsbezirken Ringelheimer Hof, Philippsthal, Pulverfabrik und Wilhelmshaus vom Sonntag den 16. Juli ab gestattet. Für alle übrigen Gemeinden und Gutsbezirke des Landkreises ist, sofern nicht aus besonderen Gründen Ausnahmen zugelassen werden, das Ernten der Frühkartoffeln erst von Sonntag den 30. Juli an erlaubt. Die Frühkartoffeln, die für den eigenen Haushalt oder für Saatweide zur nächstjährigen Bestellung erforderlich sind, bleiben für den Kommunalverband, in dem sie gewachsen sind, beschlagnehmbar. Alle Erzeuger haben dementsprechend der Gemeindebehörde innerhalb 24 Stunden anzuzeigen, wie groß die Gesamtanbaufläche ist, welche Mengen sie für den eigenen Bedarf und für Saatgut benötigen und welche Menge (in Zentnern anzugeben) dem Kommunalverband abzugeben sind. Dem Erzeuger wird für die vom 16. Juli bis einschließlich 15. August 1916 abgelieferten, sortierten, gesunden Speisekartoffeln der durch die Preisprüfstelle festgesetzte Preis von 16 Mark für den frei nächster Abgangsstation verladenden Doppelzentner vergütet. Eingehende begründete Anträge auf dringend notwendige Ausnahmen vom Ernteverbot sind durch Vermittlung des Bürgermeisters resp. Gutsvorsteher beim Landrat anzubringen. Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, oder wer vorsätzlich oder fahrlässig die vorgeschriebene Anmeldung in der gefestigten Frist nicht erstattet oder unrichtige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. — (Die Ferien des Kriegsausschusses) dauern vom 21. Juli bis 1. September d. J. In dieser Zeit werden nur in schleunigen Sachen Termine zur mündlichen Verhandlung anberaumt. Auf den Lauf der gefestigten Fristen haben die Ferien keinen Einfluss.

Canan, 15. Juli. (Festgenommen.) Wurde gestern vor- mittag ein etwa 14jähriger Bursche, der von einem in der Nähe des Nordbahnhofs stehenden Wilschwagen eine gefüllte Kanne ge- stohlen und die Milch in den umliegenden Häusern verkauft hatte. Es soll sich um einen entpurrten Hirschesgötling handeln. — (Von den Apotheken) ist Sonntag den 16. Juli die Engel- Apotheke geöffnet.

Langensfeld, 15. Juli. (Zur Kartoffelbeschlagnahme.) Gibt der Bürgermeister bekannt, daß die jetzt fest- gestellten Kartoffelmengen der alten Ernte auf behördliches An- forder abzuliefern sind, widrigenfalls Enteignung erfolgt. Die hier anwesende Kommission stellte in verschiedenen Haushaltungen das Verfüllen von Kartoffeln fest und hat deswegen Anzeige er- stattet. Alle Erzeuger von Frühkartoffeln — auch solche, die unter 10 Ar Anbaufläche haben — müssen am Montag den 17. und Dienstag den 18. ds. Mts. ihre Anbaufläche anzeigen. — (Die Einschränkung des Fahrradverkehrs.) Die von der Bürgermeisterei erteilten Beschlagnahmen über die Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung der Fahrräder sind in den nächsten drei Tagen zurückzugeben und ist der Bekanntmachung des General- kommandos entsprechend neuer Antrag zu stellen.

Grichberg, 14. Juli. (Obstkörperspreise.) Für den Ver- kauf von Kernobst letzte das Kreisamt folgende Höchstpreise fest- setzte: Beim Verkauf durch den Erzeuger dürfen höchstens beansprucht werden: bezugslos für das Pfund Frühhäpfel 20 Pfennig, Früh- birnen 22 Pfennig und für das Pfund Holzhäpfel 5 Pfennig. Im Verkauf an den Verbraucher kosten Äpfel 2 Pfennig, Birnen 27 Pfennig und Holzhäpfel 7 Pfennig. Die Preise haben nur für den Monat Juli Geltung.

Aus dem Oberrhein, 15. Juli. (Verhängnisvoller Blutschlag.) Im Walde von Nüßel-Wiebelbach traf ein Blit- stroh den Baum, unter dem die Witwe Herrschaft mit ihren drei Kindern stand. Die älteste Tochter wurde auf der Stelle erschlagen, ein zweites Mädchen erlitt am Rücken schwere Brandwunden, das dritte kam mit leichteren Verletzungen davon. Die Frau selbst wurde nur bedäht und erholte sich nach kurzer Zeit wieder.

Unter-Seibertsroth (Vogelsberg), 14. Juli. (Tod infolge zu engen Schuhs.) Hier zog sich ein junges Mädchen durch zu enge Schuhe eine kleine Wunde zu, die zu einer bis auf das Knochenmark führenden Entzündung sich ausdehnte und nach drei Tagen den Tod herbeiführte.

Aus Frankfurt a. M.

Kriegswucher. Am Schöffengericht hatte sich Frau Dor- thea Asbach, Inhaberin des bekannten Delikatess- warenhandels von Thomas in der Schillerstraße, wegen Vergehens gegen die Kriegswucherverordnung zu ver- antworten. Das Gericht stellte fest, daß die Angeklagte, selbst wenn man den von den Sachverständigen herausgerechneten, außerordentlich hohen Preis als berechtigt und richtig an- erkennen wolle, immer noch bei Zuzugewinn einen Reingewinn von 25 Prozent, bei Rohfleisch, das zu 5.60 Mark das Pfund verkauft wurde, während es im Ein- kauf 2.80 Mark kostete, von 28 Prozent, bei Kalbs- braten von 23 Prozent und bei gewölkter Rinder- brust ebenfalls von 23 Prozent gehabt habe. Ein solcher Gewinn, so führte der Vorsitzende in der Urteilsbegründung aus, sei nicht zu rechtfertigen und als „übermäßig“ anzusehen. Es könne nicht zugegeben werden, daß jetzt bei so viel höherem Einstandspreis derselbe Prozentsatz draufgeschlagen werde, wie in normalen Zeiten. Weil es sich um die Ausbeutung einer Notlage des Publikums handle und weil sich die kleineren Ge- schäfte mit den Preisen nach den armeren zu richten pflegten und auf diese Weise auch gerade für den weniger Vermittelten die Nahrung verteuert werde, erscheine eine hohe Strafe am Platze. Das Gericht habe daher auf 5000 Mark Geld- strafe erkannt. Zu einer weiteren Geldstrafe von 300 Mark wurde Frau Asbach verurteilt, weil sie für gewöhnliche Lebensmittel, die allerdings von auswärts stammten, aber fettarm war und überwiegend aus Rinderpansen be- stand, den Frankfurter Höchstpreis für gewöhnliche Leber- wurst überdrückt hatte. Sie hatte 3.60 Mark für das Pfund genommen, während der Höchstpreis 1.50 Mark betrug. Schließlich kamen noch 60 Mark Geldstrafe hinzu, weil die Buchverordnung und ein Preisverzeichnis nicht im Laden ausgehängt waren. Das Urteil soll in vier Frankfurter Zei- tungen auf Kosten der Verurteilten veröffentlicht werden. Wegen des Wuchervergehens hatte der Staatsanwalt Frei- sprechung beantragt.

Aus der städtischen Kriegskommission. In der gestrigen Sitzung der städtischen Kriegskommission wurde einer Beilegung der Stadt an einer Reichsgesellschaft für deutsches Militärmaterial mit 20 000 Mark, sowie auch an einer preussischen Landesliefer- mittelstelle mit 80 000 Mark zugestimmt. Gleichzeitig wurde von mehreren Seiten der Wunsch ausgesprochen, die Stadt möchte selbst zur Errichtung einer derartigen Kraftfutter-Verwertungs-Anstalt schreiten. — Der Gesellschaft für Wohlfahrts-Einrich- tungen werden zur Errichtung einer neuen Speisekammer in der Siebergasse 10 000 Mark darlehensweise zur Verfügung gestellt. — Die für städtische Arbeiter und Angestellte bereits eingeführte er- höhte Feuerungs- und Heizungs- und beim Opern- und Schauspielhaus angefertigten gleichartigen Personen ange- sprochen. — Für Unterstüßungen an Vereine werden be- willigt: dem Arbeiter-Sekretariat der deutschen Gewerkschaften (Hirsch-Düncker) für das Rechnungsjahr 1916 ein Betrag von 1000 Mark, dem Verein zur Pflege armer Kranker aller Konfessionen 2000 Mark, dem Frankfurter Mütterklub 3000 Mark, dem Verein für Kinderhort 70 000 Mark in Teilbeträgen, dem Verein für Volkshilfshorte 3000 Mark für das Rechnungsjahr 1916.

* Neues aus aller Welt.

Ein Vertreter der freien Gewerkschaften im Kriegsernäh- rungsamt. Als Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist in den Beirat des Kriegsernährungs- amtes der Redakteur des Korrespondenzblattes der General- kommission, Paul Umbricht, berufen worden.

Wegen Wuchers zu 8000 Mark Geldstrafe verurteilt. Vom Verfall des Wuchers wurde am Freitag die Frau des Fleischermeisters Gröber wegen Ueberschreitung der Höchst- preise beim Verkauf von Kalbfleisch zu 8000 Mark Geldstrafe verurteilt. — Fabrikbesitzer Karl Vordardt, in Firma Ger- mann Hasenack Nachf., wurde am Freitag von der ersten Strafkammer des Landgerichts Berlin I wegen Ueberschrei- tung von Höchstpreisen beim Verkauf von Metall zu 18 000 Mark Geldstrafe verurteilt; der Staatsanwalt hatte 20 000 Mark beantragt.

Der Brand von Taitel. Auf der griechischen Gesandtschaft in Berlin hegt man nicht den geringsten Zweifel, daß die Ursache des Feuers in einem Holzstapel zu suchen ist. Das Wohnhaus des Königs, das das Telegramm ganz richtig ein Palais nennt, liegt inmitten von großen Tannentwäldungen. Nun herrscht in Griechenland augenblicklich eine Hitze, die selbst für die Sommerzeit dieses so südlich gelegenen Landes als außerordentlich zu bezeichnen ist. Temperaturen von 45 Grad herrschen schon seit Wochen. Unter diesen Umständen bedurfte es nur eines Funken, vielleicht aus einer Zigarette stammend, vielleicht aber auch aus dem Schornstein einer der vorüberfahrenden Lokomotiven stammend, um das durch die Sonnenhitze ausgebreitete Tannengedölz in Brand zu setzen. Un- richtig spricht auch die Depesche von Kopenhagen, die ein Raub der Flammen geworden sein sollen. Derartige Bauweisen gibt es gar nicht in Taitel, da sich dort nur eine kleine Wache befindet. Wahr- scheinlich ist das Wohngebäude zerstört worden. Man kann an- nehmen, daß zur Behebung des Feuers Pioniertruppen heran- geholt wurden und bei den Rettungsarbeiten sind vielleicht einige Offiziere ums Leben gekommen. Der Hofstaat des Königs ist von einer Anzahl Gebäude umgeben, die als Unterkünfte für die Dienerschaft, als Küchen und Stallungen benutzt werden.

Der Osterbrand auf dem Vido. Aus Venedig wird berichtet, daß der Sturm den Brand des Vidos auf dem Vido neu entfacht hat und das große Hotel gänzlich zerstört worden ist. Die Ursachen des Brandes sind unbekannt und unerklärlich, da das Hotel seit einem Jahr leer und nur von einem Wächter bewohnt war. Der Schaden wird auf 1 1/2 Millionen Lire geschätzt.

Zur Frage der Massenpeisung

schreibt uns Herr Wehler von der Gesellschaft für Wohlfahrts-Einrichtungen: „Ich habe die Auseinandersetzungen zwischen Ihnen und Herrn Sekretär Thomas in der Nummer 100 Ihres geschätzten Blattes mit Interesse gelesen. Gestatten Sie mir, da ich mich seit vielen Jahren auf dem Gebiete der Volkspeisung praktisch betätigt habe, auch meine Ansicht zu der Frage der Massenpeisung zu äußern.“

Es scheint mir, daß unter Massenpeisung jeder etwas anderes versteht. Von sozialdemokratischer Seite aus wird ganz folgerichtig unter Massenpeisung die Speisung aller Volksschichten gemeint in großen Speisehallen verstanden. Jedoch gerade hier ist es, wo Theorie und Praxis hart aufeinander stoßen, weil die Massenpeisung in diesem Umfang einfach nicht durchführbar ist, und zwar aus fol- genden Gründen: an die Einrichtung von Speisehallen auf dem platten Lande und in den kleinen Städten wird wohl niemand denken, denn man kann der landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht zumuten, sich von ihrer Arbeitsstätte auf dem Felde zwecks Ein- nahme ihres Mittagessens wegzubewegen. Außerdem produzieren sie das Nötige für ihren Lebensunterhalt selbst und niemand wird sie zwingen können oder wollen, die dazu erforderlichen Nahrungs- mittel erst an eine Zentralküche abzuliefern, um sie in zubereiteter Form wieder in Empfang zu nehmen. Von Massenpeisung kann daher wohl nur die Rede sein in den Städten von über 50 000 Ein- wohnern und auch in diesen Städten wird man die Kranken, die kleinen Kinder und älteren und schwachen Personen auszuhalten müssen. Für den übrigen Rest aber ist die Massenpeisung in dem sozialdemokratischen Sinne kaum durchführbar, weil er- fahrungsgemäß die erforderlichen großen Lokale nur in ganz ge- ringen Zahl zur Verfügung stehen. Um diesen Mangel abzuwehren, wäre es denkbar, große Baracken zu bauen, das würde jedoch große Kosten verursachen, da die Materialien außerordentlich im Preise gestiegen sind. Praktisch durchführbar ist daher Massenpeisung im eigentlichen Sinne nicht, wenn sie auch theoretisch als erstrebens- wertes Ziel zu betrachten ist.

Außerdem wird bei der Errichtung der Massenpeisung immer ein Punkt außer acht gelassen, daß durch ihre Einführung die ver- fügbaren Vorräte an Nahrungsmitteln nicht gestreckt werden, daß eine ganze Anzahl von Nahrungsmitteln sich nicht zur Verwendung in den Zentralküchen eignen, da sie in nicht genügend großer Menge vorhanden sind und daß in dem Zentralküchenbetrieb nicht selten durch Unachtsamkeit große Mengen von Speisen verderben und als ungenießbar weggeworfen werden müssen. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als auf der beschriebenen Bahn weiterzugehen und das bereits Gesagte nach Möglichkeit auszubauen. Aber auch hier sind gewisse Grenzen gesetzt, weil die Zentralküchen gezwungen sind, große Vorräte an Nahrungsmitteln auf Lager zu halten und so das Hamstern, welches für den einzelnen unschäfflich ist, in großem Maßstabe betreiben müssen. Dadurch wird die Verteilung der vor- handenen Nahrungsmittel an die Bevölkerung in ganz unerwünsch- tem Maße erschwert und sie wird noch immer schwerer, je mehr Zentralküchen eröffnet werden und je mehr die Zahl der dort spei- sende Güter zunimmt. Der Zeitpunkt, an welchem es erforderlich sein wird, den größten Teil der Zentralküchen einen Teil der Lebensmittel- lätze zu fügen, ist nicht mehr fern, denn es unterliegt doch keinem Zweifel, daß es eine große Ungeheuerlichkeit ist, wenn ein Teil der Bevölkerung in Zentralküchen speist und ihm außerdem noch die Lebensmittel, die auf der Lebensmittelliste vorgegeben sind, zur Verfügung stehen. Sowie diese Nutzung der Lebensmittelliste für die Güter der Zentralküchen eintritt, wird man in weiten Kreisen der Bevölkerung diesen Einrichtungen bedeutend feindseliger gegenüber stehen.

Der Begriff der Massenpeisung müßte daher viel weiter gefaßt werden; unter Massenpeisung wäre zu verstehen die systematische und genügende Herbeischaffung der für die großen Massen erforder- lichen Nahrungsmittel zu billigen Preisen und das ist, meines Er- achtens nach, die Aufgabe des neu geschaffenen Lebensmittellistes. Gerade so wie Brot und Reis müssen Fleisch, Fett, Kartoffeln, Hülsenfrüchte gleichmäßig an die Bevölkerung verteilt werden und gleichzeitig denjenigen, die aus dem einen oder dem anderen Grunde davon verdrängt sind im eigenen Haushalt zu kochen, und das ist vor allem die große Zahl der ledigen beiderlei Geschlechts, Gelegen- heit geboten werden unter Anrechnung des Genossenschafts an ihrer Lebensmittelliste in den Zentralküchen zu speisen. Wenn dieses gleichmäßig überall erreicht wird, dann haben wir die Massen- peisung im eigentlichen Sinne des Wortes.

Wir müssen mit dem auskommen, was wir haben, koste es, was es wolle, aber wir werden nie und nimmer das, was uns zur Verfügung steht, strecken, indem wir uns, an ein Schlagwort Ham- mernd, versuchen, die Massenpeisung zwangsweise einzuführen.“

Bemerkung der Redaktion.

So richtig manche Bemerkungen vorstehenden Scheidens sind und so sehr sie sich mit vielen unserer eigenen Bemerkungen zur Massenpeisung decken, so wenig klar scheint uns die Umschreibung der Massenpeisung zu sein, die Herr Wehler gibt. Er hat das Bestreben, der Begriff so eng wie möglich zu begrenzen, um prak- tisch Erreichbares damit auszudrücken. Aber er geht darin viel zu weit. Zunächst tritt sicher auch in London mit stärkerer In- dustriebevölkerung das Bedürfnis nach Massenpeisung ein, ebenso in Mittelstädten mit gewerblichem Einschlag und sogar in den Großstädten. An allen diesen Orten kann es darauf ankommen, Ersparnisse und bessere Kost durch die zentrale Zu- bereitung im großen Stille zu erzielen, und auf diese zentrale Zu- bereitung kommt es vor allem an. Ohne sie geht der ganze wirt- schaftliche Zweck des Unternehmens verloren. Für sie müßte aber auch, wenn die Sache überhaupt ernst genommen wird, alles an technischen Fortschritten und vorhandenen Lokalen aufgeworfen wer- den. So ist es gar nicht abzusehen, warum nicht allerorts die Turnhallen der Schulen unter vorläufiger Ausweisung des Turn- unterrichts in gut ausgestattete Großküchen verwandelt werden können. Erst mit solchen Einrichtungen wäre ein großzügiger und erfolgreicher Betrieb der Speisegewinnung im Großen möglich. Solchen Zentralküchen seien gewisse Grenzen gesetzt, meint Herr Wehler, weil sie große Vorräte auf Lager halten und das Ham-

stern betreiben müßten, wodurch sie die Verteilung der vorhandenen Nahrungsmittel an die Bevölkerung in unerwünschter Weise er- schwerten. Uns scheint, daß eine sehr mangelhafte Organi- sation der Verteilung vorliegen muß, wenn die Zentralküchen ham- stern müßten. Sie sollten doch für Leute kochen, die nicht selbst kochen wollen. Es muß deshalb möglich sein, ihnen die Vorräte zuzuwenden, auf welche die bisherigen Selbstkocher Anspruch hatten. Mehr brauchen sie doch nicht, um aus diesen Materialien beßere und gründlicher Nahrung zubereiten, als es der einzelne Dippchenkocher kann. Sie nehmen also keinem Menschen etwas fort, mühen aber die vorhandenen Materialien weit besser aus. Das ist ja ihr ganzer Zweck und ihre Aufgabeberechtigung. Wenn sie das aber tun und damit Portionen zu gewöhnen versuchen, so die der arbeitende Mensch braucht, so brauchen sie keinen Hamstern für ihren Bedarf, denn dann werden ihre Vorräte das Publikum anziehen. Meistens scheint Hamburg auch mit einer Art Hamstern keine schlechten Erfahrungen gemacht zu haben. Wenigstens hat niemand aus dem Lager der Massenpeisung bisher unsere Verteilung bestritten, daß die Hamburger Kriegshilfe ihre Massen- speisung als einen Teil der Kriegsunterstützung gewährt, die in dieser Form angenommen werden muß. Wenn aber solche zwangs- weise Massenpeisung in einer unserer Großstädte schon durch geführte Tatsachen ist, warum geht man mit so merkwürdigem Still- stehen um diese Tatsache herum? Man fordere von der Reichsgesellschaft für die Lebensmittelforschung seinen notwendigen Anteil an den Vorräten für die Zentralküchen an allen Orten und suche aus diesen Vorräten das möglichste herauszuholen, das hat die Massenpeisung ihren Sinn und Zweck. Sonst laugt sie weder beschränkt noch unbefristet, weder fakultativ noch obligatorisch etwas...

Telegramme.

Oesterreichisch-italienische Alpenkämpfe.

Rom, 14. Juli. (B. V. Nichtamtlich.) Amtlicher Be- richt. In der Dosana-Zone hatte sich der Feind auf der felsenigen Spitze östlich des Col des Bois, die Castelletti heißt, festgesetzt und beherrschte dadurch die Dolomitenstraße und den Eingang zum Travenanzetal. In beharrlicher in- töglicher Arbeit gruben wir einen ungeheuren Schacht, der wir in der Nacht zum 12. Juli sprengten. Der Gipfel der Höhe des Castelletti wurde in die Luft geschleudert und begrub die ganze Abteilung unter den Trümmern. Unsere Alpini erkletterten darauf die al- schüssigen Wände der Felsenpyramide, besetzten die Stellung und verstärkten sie gründlich. In der Nacht zum 13. Juli rief der Feind neue Streikräfte herbei und unternahm einen Angriff von zahlreichen Batterien unterstützt gegen den Castelletti. Nach heftigem Handgemenge wurde er zurückgeworfen und erlitt sehr schwere Verluste. Während des ganzen gestrigen Tages dauerte das feindliche Artilleriefeuer gegen die Stellung erbittert und wütend an, ohne ihren feindlichen Widerstand erschüttern zu können.

Riesenkatastrophe in einem russischen Kriegs- materiallager.

Tosio, 14. Juli. Nach einer Meldung der „Mabi“ an Wladimiroff vom 23. Mai ist unter der ungeheuren Menge Heeresmaterial, welches auf einem weiten brachen Gelände zwischen dem Landungsplatz der chinesischen Ostbahn und dem Sabynaha-Fort längs des Amur-Groß- floss aufgestellt lag, ein verheerendes Feuer ausge- brochen. Ungefähr ein Dutzend Dampfboote des Commerce und Industrie-Bureaus wurden alarmiert und mußten die Feuerwehr unterstützen, während die Soldaten der Garnis- über das ganze Gebiet verteilt wurden, um die Menge zurück- zuhalten. Erst gegen 11 Uhr morgens des nächsten Tages gelang es, das Feuer zu ersticken. Der Schaden wird auf un- gefähr 130 Millionen Rubel geschätzt. Das gesamte Heeres- material befand sich noch bei Ausbruch des Feuers in den Hän- den der Volksbehörden.

Bernt Sie †.

Kritikonia, 18. Juli. (B. V.) Der Dichter Bernt Sie ist einer Lungenentzündung erlegen.

Briefkasten der Redaktion.

N. N. Anonyme Zuschriften können wir nicht berücksichtigen. Schenkungen. Bürgermeister Wolff in Griesheim bescheidet festem Gehalt 9000 Mark; Nebenbezüge 1500 Mark. M. A., hier. Das Erscheinen der Stolpeischen Gedichtsammlun- gen „Trutz Gewalt“ der Dresdener Ausgabe von H. Wendt hat be- zugslos, jedoch Sie wegen Bezugs von Exemplaren noch bedau- len müssen.

Bei Nerven- und Kopf- schmerzen wirken Tonal-Tabletten rasch und sicher, selbst wenn andere Mittel ver- sagen. Vorkauf glänzend begünstigt. In alle Apotheken zu 1/2, 1/4 und 1/2 Mark. 3.60.

Dr. 618 Acid. acet. salic., 406 Chinin tanic., 125 Lith. citr., 65 Amyl., 105 Ma- superoxyd et talc.

Beschlagnahme von Frühkartoffeln.

Auf Grund der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September und 4. November 1915 werden hiermit die im Stadtkreis Wiesbaden zum Zwecke des Weiterverkaufs angebaut und geernteten Frühkartoffeln für den Kommunalverband der Stadtkreise Wiesbaden beschlagnahmt.

Die Erzeuger haben die der Beschlagnahme unterliegenden und geernteten Kartoffeln unter Angabe der Menge und der Anbaufläche auf dem Rathaus — Zimmer 36 — schriftlich oder mündlich sofort anzumelden.

Der Verkauf der beschlagnahmten und angemeldeten Kartoffeln erfolgt durch die Stadtverwaltung und zwar auf Grund besonderer Uebernahmeverfügung, die jedem Kartoffelerzeuger nach der Anmeldung zugeht.

Ohne Genehmigung der Stadtverwaltung dürfen Frühkartoffeln vor dem 15. Juli nicht geerntet werden.

Die Ausfuhr von Frühkartoffeln aus dem Stadtkreis Wiesbaden ist nur mit Genehmigung des Magistrats gestattet. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geld bis zu 1500 Mark bestraft.

Wiesbaden, den 14. Juli 1916.

Der Magistrat